

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martin Haller und David Langner (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Qualität der Badegewässer in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 829** vom 28. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

In den kommenden Sommerferien werden an den heißen Tagen wieder viele Menschen in den rheinland-pfälzischen Badegewässern nach Abkühlung suchen. Auch in diesem Jahr werden die Badegewässer in Rheinland-Pfalz nach Angaben der Landesregierung von den Behörden auf ihre Wasserqualität hin untersucht. Dabei stehen Untersuchungen zur hygienischen und ökologischen Qualität der Badegewässer an erster Stelle.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Nach welchen Richtlinien und Kriterien richten sich die behördlichen Untersuchungen der Badegewässer?
2. Wie sehen die ersten Untersuchungsergebnisse für beliebte Badegewässer in Rheinland-Pfalz in diesem Jahr aus?
3. Wie können nach Ansicht der Landesregierung die Badegäste dazu beitragen, dass das Gleichgewicht der Badegewässer in ihrer Bedeutung als Ort für Spiel und Spaß einerseits und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere andererseits erhalten bleibt?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Juli 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die derzeit geltenden Anforderungen für die behördlichen Untersuchungen ergeben sich aus der Richtlinie 76/160/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer, geändert durch Richtlinie 91/692/EWG vom 23. Dezember 1991 in Verbindung mit der Badegewässerqualitätsverordnung vom 1. April 1999 (GVBl. S. 98) geändert am 22. Juni 2004 (GVBl. S. 366).

Zum Überwachungsprogramm an den Badeseen gehört die mikrobiologische Untersuchung der Seen auf Coliforme Bakterien, *Escherichia coli*, Fäkalstreptokokken und Salmonellen. Sie wird von den örtlichen Gesundheitsämtern durchgeführt.

Die chemisch-physikalischen Parameter wie z. B. pH-Wert, Färbung, Sichttiefe, Sauerstoffgehalt, Tenside, Mineralöle etc. werden hingegen von der Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) untersucht. Die ermittelten Werte werden mit den Grenzwerten der Richtlinie verglichen. Bei Grenzwertüberschreitungen erfolgen gegebenenfalls ausführlichere und häufigere Untersuchungen zur Ursachenerkennung und Schadensbeseitigung.

Zu Frage 2:

Die 73 rheinland-pfälzischen EU-Badegewässer, die in der Badesaison vom 1. Juni bis 31. August jedes Jahres in zwei- bis vierwöchigen Abständen untersucht werden, erfüllen zurzeit alle die vorgegebenen Richtwerte der EU-Badegewässer-Richtlinie. Zwei Badeseen hatten kurzzeitige Grenzwertüberschreitungen bei mikrobiologischen Einzelwerten durch Starkregenereignisse. Die vom örtlichen Gesundheitsamt eingeleiteten Nachuntersuchungen ergaben wieder beanstandungsfreie Ergebnisse.

b. w.

Zu Frage 3:

Badegewässer sind natürliche Gewässer, die den Badegästen zu vielfältigen Freizeitaktivitäten in und mit der Natur zur Verfügung stehen. Die Besucherinnen und Besucher können hier unmittelbare Naturerfahrungen machen und so auch ein verstärktes Bewusstsein für einen verantwortungsvollen und umweltbewussten Umgang mit den Badegewässern entwickeln. Zur Erhaltung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere an Badegewässern empfiehlt die Landesregierung folgende Verhaltensregeln:

1. An die ausgewiesenen Nutzungszonen halten!
Zur Entlastung des Sees sowie zum Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sind viele Seen in verschiedene Nutzungszonen untergliedert. So ist dann z. B. das Baden, das Angeln oder das Surfen nur in bestimmten Bereichen des Sees erlaubt.
2. Die Schutzzonen beachten!
Bestimmte Gewässer- und Uferbereiche sind besonders abgegrenzt (Hinweisschilder), weil die Tierwelt Ruhe zum Brüten sowie ausreichend Gelegenheit zur Nahrungsaufnahme braucht und seltene Pflanzen erhalten bleiben sollen.
3. Keine Wasservögel und Fische füttern!
Mit dem Füttern wird eine Überdüngung (Eutrophierung) des Sees begünstigt. Darüber hinaus siedeln sich durch das Füttern übermäßig viele Wasservögel an, die mit ihrem Kot nicht nur Liegewiesen stark verschmutzen, sondern auch Ursache für bakterielle Verunreinigungen des Wassers sein können.
4. Sonnenschutzprodukte vor dem Baden entfernen!
Dass beim Sonnenbaden Sonnenschutzmittel aufgetragen werden, ist für die Gesundheit der Haut wichtig. Vor dem Baden in den frischen Fluten sind jedoch diese Produkte so gut wie möglich von der Haut zu entfernen (mit Handtuch oder unter der Dusche), damit nichts davon ins Wasser gelangt. Dadurch werden dem Gewässer viele unnötige Schadstoffe erspart.
5. Keine Körperpflege im See betreiben!
Körperpflegeprodukte wie Haarshampoo, Duschgel etc. sowie Wasch- oder Geschirrspülmittel enthalten Tenside, die das Ökosystem nachteilig belasten.
6. Toiletten benutzen!
Bei Eintrag von Urin und Fäkalien durch Badegäste und Wassersportler in das Badegewässer gelangen unerwünschte Nährstoffe und Keime ins Wasser.
7. Keine Essensreste ins Wasser werfen!
Damit kommen überflüssige Nährstoffe ins Gewässer. Außerdem können auf diese Weise auch Salmonellen ins Wasser gelangen, was besonders im Hinblick auf die höheren Temperaturen, bei denen sich Salmonellen schneller in Nahrungsmitteln vermehren, bedenklich ist.
8. Keine leeren Dosen, Flaschen etc. ins Wasser oder ins Gelände werfen!
Durch unachtsam weggeworfenes Leergut entsteht eine Verletzungsgefahr für Mensch und Tiere. Deshalb sind Abfallreste jeglicher Art in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen. Sind keine entsprechenden Behältnisse vorhanden, sollten die Abfälle in mitgebrachten Tüten gesammelt und dem häuslichen Abfall zugeführt werden.

In Vertretung:
Jacqueline Kraege
Staatssekretärin